

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****13**2. April 2005
59. Jahrgang
Seiten 577-624**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 577

Univ.-Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M., und
Christian Binder, Bonn
Prospekthaftung von Experten? Kritik eines Gesetz-
entwurfs

Seite 583

Dr. Michael Damnitz und Joerg Degenhardt,
Mjur., Maître en droit privé, Rechtsanwälte,
Düsseldorf
Faktische Geschäftsführung und kapitalersetzende
(Bank-)Darlehen bei der AG

Seite 592

BGH, 10.2.2005
Zur Beurkundungsverpflichtung für eine Baube-
schreibung, die Vertragsinhalt ist; zum Bereiche-
rungsanspruch des Erwerbers gegen die das Bau-
vorhaben finanzierende Bank, wenn der Bauträger-
vertrag nichtig ist

Seite 593

OLG Bamberg, 27.9.2004
Keine Ermittlungspflicht eines Kreditinstituts hinsicht-
lich des Vorliegens einer Haustürsituation nur auf-
grund von Anbahnung der Finanzierung einer Kapital-
anlage durch Anlagevermittler

Seite 607

OLG Schleswig, 2.12.2004
„Realkredit“ im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 2 VerbrKrG;
Widerrufsrecht nach dem Haustürwiderrufsgesetz bei
Verabredung des Hausbesuchs in gemeinsamer
Stammkneipe

Seite 623

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M., und Christian Binder, Bonn
Prospekthaftung von Experten? Kritik eines Gesetzentwurfs 577
- Dr. Michael Damnitz und Joerg Degenhardt, Mjur., Maître en droit privé, Rechtsanwälte, Düsseldorf
Faktische Geschäftsführung und kapitalersetzende (Bank-)Darlehen bei der AG 583

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 10.2.2005 Zur Beurkundungsverpflichtung für eine Baubeschreibung, die Vertragsinhalt ist; zum Bereicherungsanspruch des Erwerbers gegen die das Bauvorhaben finanzierende Bank, wenn der Bauträgervertrag nichtig ist 592
- OLG Bamberg 27.9.2004 Keine Ermittlungspflicht eines Kreditinstituts hinsichtlich des Vorliegens einer Haustürsituation nur aufgrund von Anbahnung der Finanzierung einer Kapitalanlage durch Anlagevermittler 593
- Kammergericht 27.9.2004 Zu den Voraussetzungen eines wirksamen Widerrufs eines Darlehensvertrages nach § 1 HWiG 596
- OLG Schleswig 2.12.2004 „Realkredit“ im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 2 VerbrKrG; Widerrufsrecht nach dem Haustürwiderrufsgesetz bei Verabredung des Hausbesuchs in gemeinsamer Stammkneipe 607

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 4.2.2005 Zur Frage, ob die Beschlagnahme durch Anordnung der Zwangsverwaltung auch Forderungen aus einem Untermiet- oder Unterpachtverhältnis erfasst 610
- OLG Köln 14.5.2004 Gerichtsstand für eine Klage des Insolvenzverwalters gegen die Gründungsgesellschafter einer AG wegen Unterkapitalisierung 612

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	11.3.2004	Zur Haftung der Gemeinde für eine durch den Überlauf eines offenen Regenrückhaltebeckens entstandene Überschwemmung	615
Bundesgerichtshof	22.4.2004	Keine Anlagenhaftung der Gemeinde für Schäden aus einem Jahrhundertregen	617
Bundesgerichtshof	17.6.2004	Zum Schutz des Berechtigten vor seinen Rückübertragungsanspruch gefährdenden oder erschwerenden Maßnahmen des Verfügungsberechtigten und zu einem etwaigen Amtshaftungsanspruch, wenn solche Maßnahmen (hier: Grundpfandrechtsbestellung) auch auf einer Amtspflichtverletzung beruhen	618
Bundesgerichtshof	11.11.2004	Zur Pflicht des Notars, bei der Beglaubigung einer Unterschrift, durch die ein vollmachtlos geschlossener Vertrag über die Gründung einer GmbH genehmigt wird, über drohende Haftungsrisiken zu belehren	622

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Pfandbriefgesetz; 2. Änderung von § 18 KWG; 3. Kontenabruf nach § 24c KWG; 4. Prospekttrichtlinie-Umsetzungsgesetz; 5. EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz	623
--------------------------------	--	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV